

## **TOP 28:**

---

### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Künstliche Intelligenz für Europa**

**COM(2018) 237 final**

Drucksache: 158/18

In der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, mit welchen die Chancen der künstlichen Intelligenz (KI) im Interesse der Menschen in Europa noch besser erschlossen werden sollen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Bereich der KI weiter gesteigert werden soll.

Die europäische KI-Initiative hat folgende Ziele:

- Förderung der technologischen und industriellen Leistungsfähigkeit der EU sowie der Verbreitung von KI in der gesamten Wirtschaft durch Investitionen in Forschung und Innovationen und einen besseren Zugang zu Daten

Dazu sollen die Investitionen in KI-Forschung und -Entwicklung im öffentlichen und privaten Sektor bis Ende 2020 insgesamt um mindestens 20 Milliarden Euro steigen. Die Kommission will ihre Investitionen im Zuge des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ bis Ende 2020 auf rund 1,5 Milliarden Euro aufstocken. Durch diese Investitionen sollen zusätzliche Mittel bestehender öffentlich-privater Partnerschaften in Höhe von 2,5 Milliarden Euro mobilisiert werden, zum Beispiel in den Bereichen „Big Data“ und Robotik. Darüber hinaus sollen mithilfe des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) private Investitionen von mehr als 500 Millionen Euro im Zeitraum 2018 bis 2020 unterstützt werden. Außerdem möchte die Kommission den Zugang zu Daten erleichtern, um ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Die meisten KI-Technologien benötigen Daten als Rohstoff.

- Vorbereitung auf die mit KI verbundenen sozioökonomischen Veränderungen durch Unterstützung der Modernisierung von Bildungs- und Ausbildungssystemen

Da durch KI neue Arbeitsplätze und Aufgaben entstehen und gleichzeitig andere ersetzt werden, soll die gesamte Gesellschaft auf den Wandel vorbereitet werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze wahrscheinlich am stärksten transformiert beziehungsweise am ehesten durch Automatisierung, Robotik oder KI wegfallen werden, sollen unterstützt werden. Dafür sollen Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereitgestellt werden. Zusätzliche Unterstützung soll durch den Privatsektor beigesteuert werden. Im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte soll der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Sozialschutz gewährleistet werden. Außerdem soll die EU mehr KI-Experteninnen und -Experten ausbilden sowie mehr Talente aus dem Ausland anziehen. Auch mit dem nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021 bis 2027) soll der Erwerb neuer digitaler Kompetenzen einschließlich KI-spezifischer Fähigkeiten verstärkt gefördert werden.

- Gewährleistung eines geeigneten ethischen und rechtlichen Rahmens, der auf den Werten der Union basiert und mit der Charta der Grundrechte der EU im Einklang steht

Wie auch andere Technologien kann KI zu positiven, aber auch zu böswilligen Zwecken eingesetzt werden. KI eröffnet nicht nur neue Chancen, sondern birgt auch Herausforderungen und Risiken, beispielsweise in Bezug auf Sicherheit und Haftung, Bedrohungen, Verzerrung und Diskriminierung. Daher will die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien bis zum Ende des Jahres ethische Leitlinien für KI erarbeiten, die auf der Charta der Grundrechte der EU beruhen sollen. Bis Mitte 2019 will die Kommission außerdem unter Berücksichtigung der technischen Entwicklungen eine Leitlinie zur Auslegung der Produkthaftungsrichtlinie vorlegen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Herstellern Klarheit über ihre Rechte und Pflichten bei Produktmängeln zu verschaffen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 158/1/18** ersichtlich.